

Flur 30  
Maßstab 1:1000

### TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

(gem. § 9 BBauG)

#### HÖHENLAGE DER GEBÄUDE

Die Höhe des EG. darf bergseitig im Mittel nicht mehr als 0,30 m über vorh. Gelände liegen.

### PLANZEICHENERKLÄRUNG

gem. § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauplanzei-  
sowie über die Darstellung des Planinhalts vom 15.1.1965

#### ART DER BAULICHEN NUTZUNG

Kleinsiedlungsgebiet	WS	WR	Reines Wohngebiet
Allgemeines Wohngebiet	WA	MD	Dortgebiet
Mischgebiet	MT	MK	Kerngebiet
Gewerbegebiet	GL	GI	Industriegebiet

#### MASS DER BAULICHEN NUTZUNG BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)	II	O	Offene Bauweise
Zahl der Vollgeschosse (zwingend)	HT	△	nur Einzel- u. Doppelhäuser
Talseitig kann ein zusätzliches Vollgeschöß zuge- lassen werden	+TU	△	nur Hausgruppen u. Doppel- häuser zulässig
Grundflächenzahl	0,4	G	Geschlossene Bauweise
Geschossflächenzahl	0,7		
Baulinie	---	---	Baugrenze

#### BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf mit näherer Bezeichnung durch Text

#### VERKEHRSLÄCHEN

Strassenverkehrsflächen	□	□	Öffentliche Parkplätze
Strassenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen	---	---	Kein Anschluß (Zufahrt) der Grundstücke an die Verkehrsflächen

#### FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN

Flächen für Versorgungsanlagen	○	△	Umformstation
--------------------------------	---	---	---------------

#### FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGENSANLAGEN

20 KV Leitg.

#### GRÜNFLÄCHEN

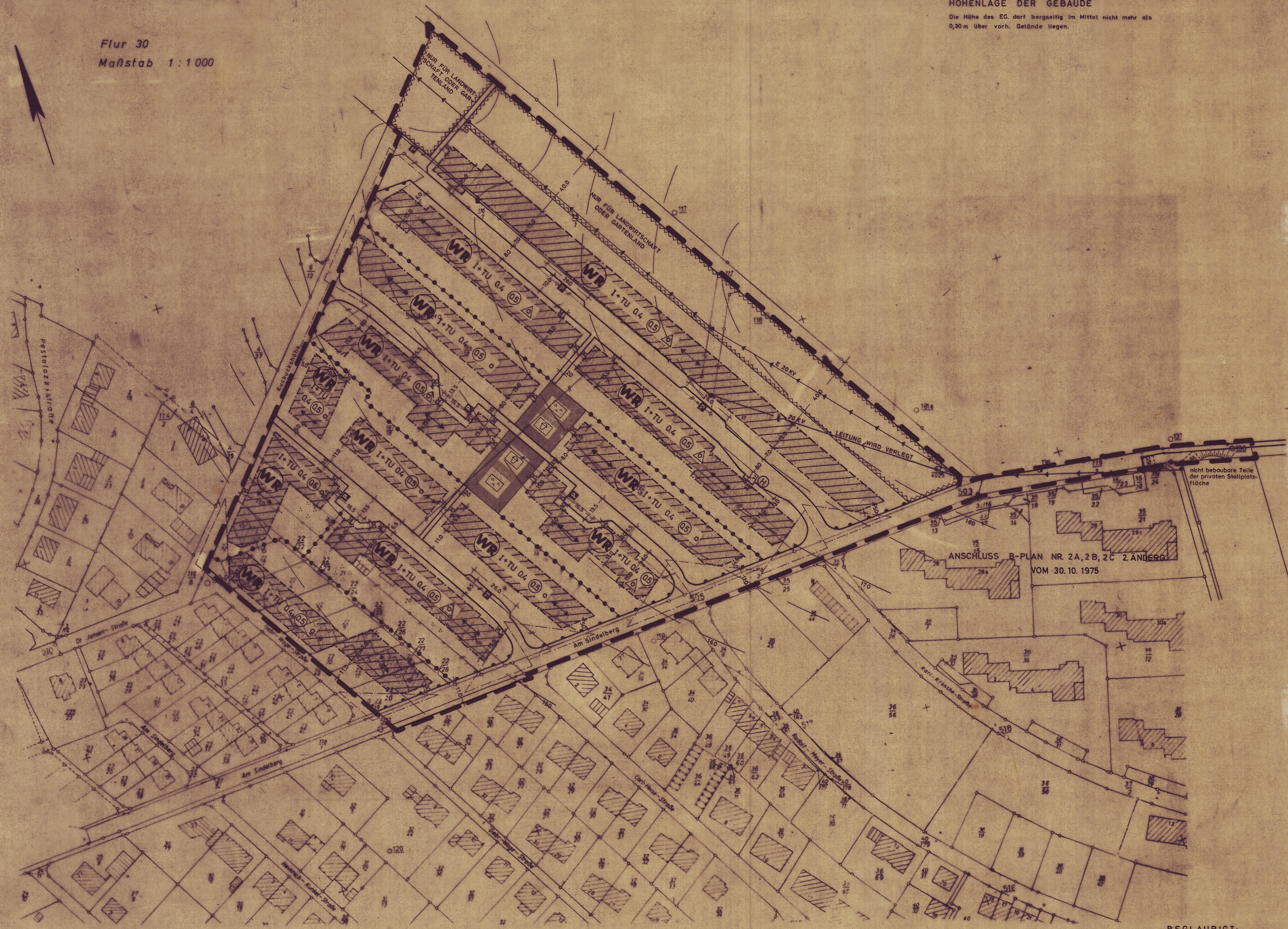
Grünflächen	□	□	Spielplatz	□	Parkanlage
-------------	---	---	------------	---	------------

#### SONSTIGE FESTSETZUNGEN

Flächen für Stellplätze oder Garagen	□	St	Stellplätze	Ga	Garagen	GSt	Gemeinschaftsstellplätze	GGa	Gemeinschaftsgaragen
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugeländen, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugeländes	---	---	Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke	---	Stellung der baulichen Anlagen (Feststrichung)	---	Stellung der baulichen Anlagen (Feststrichung)	---	Haltebucht für Busse
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	---	---	---	---	---	---	---	---	---

#### ZEICHENERKLÄRUNG D. PLANGRUNDLAGE UND HINWEISE

Vorhandene bauliche Anlagen	□	---	Vorh. Flurstücksgrenzen	---	Aufzuhebende "	---	Geplante "
Sichtdreieck, freizuhaltende von jeglicher Sichtbehinderung über 0,80 m über Fahrbahnoberkante	△	---	Flurstücksnummern	---	Höhenlinien aus einem andern Plan entnommen	---	---



Herausgegeben im September 1975  
Katasteramt Alfeld (Leine)

BEGLAUBIGT:

(RÜSING)  
BAUOBERRAT

Die Planungsunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 9.7.1975). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

#### Für den Planentwurf

Der Entwurf wurde ausgearbeitet durch das STADTBAUAMT ALFELD (LEINE) im Mai 1976

Alfeld (Leine), den 30.9.76  
Katasteramt  
Siegel (L.S.) GEZ. EINFALT  
Vermessungsoberrat

GEZ. RÜSING  
Unterschrift des Planverfassers

#### Als Bebauungsplan-Entwurf zur öffentlichen Auslegung beschlossen

vom Rat der Stadt Alfeld (Leine) gemäß § 2(1-6) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) - BBauG - am 22. 6. 1976

Alfeld, den 20. 9. 1976

Siegel (L.S.) GEZ. DR. TOETZKE  
Stadtdirektor

#### Hat öffentlich ausgelegt

gemäß § 2(6) BBauG vom 2. 7. bis 2. 8. 1976

(Ort und Dauer der Auslegung in der Alfelder Zeitung

am 24. 6. 1976 bekanntgemacht)

Alfeld, den 20. 9. 1976

Siegel (L.S.) GEZ. DR. TOETZKE  
Stadtdirektor

#### Als Satzung beschlossen

vom Rat der Stadt Alfeld (Leine) gemäß § 10 BBauG am 16. 9. 1976

Alfeld, den 20. 9. 1976

Siegel (L.S.) GEZ. KÖBLER DR. TOETZKE  
Bürgermeister Stadtdirektor

#### Genehmigt

gemäß § 11 BBauG durch Vertügung Az. 214,5-21102 N-3.2.3 (24) Hildesheim, den 26. 1. 1977

Der Regierungspräsident im Auftrage:

Siegel (L.S.) GEZ. MACK

#### Inkrafttreten

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind im Amtsblatt für den Landkreis Alfeld (Leine) Nr. 5 am 14. 1. 1977 bekanntgemacht worden. Mit diesem Tage ist der Bebauungsplan gemäß § 12 BBauG rechtsverbindlich. Alfeld, den 14. 1. 1977

Siegel (L.S.) GEZ. DR. TOETZKE  
Stadtdirektor

#### Der Auflage beigetreten

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) ist mit Beschluß vom 18. 3. 1977 der in der Genehmigungsverfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Hildesheim vom 26. 1. 1977 - 214,5-21102 N-3.2.3 (24) aufgeführten Auflage beigetreten. Alfeld, den 22. 3. 1977

Siegel (L.S.) GEZ. KÖBLER DR. TOETZKE  
Bürgermeister Stadtdirektor

